

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 3 (1819)

21 (24.5.1819)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-768979](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-768979)

Oldenburgische Blätter.

Nro 21. Montag, den 24. May, 1819.

Vierte Nachricht von der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft feyerte am 8. May zum erstenmahl das Fest ihrer Stiftung. Bey dem eingeschränkten Zweck, den sie sich vorläufig vorgesezt, und worüber sie sich in der Ersten Nachricht (s. Nr. 32. vom 10. Aug. 1818.) umständlich erklärt hat, und in der Ueberzeugung, daß niemand von einem eben gekeimten und kaum bewurzelten Saamenkorn schon Früchte werde genießen wollen, glaubte sie an dem Tage mit Zufriedenheit auf das zurückgelegte Jahr zurückblicken zu können. — Der nächste Zweck war eine freundschaftliche Zusammenkunft von Liebhabern und Verehrern der Landwirthschaft, um sich über mancherley Gegenstände aus diesem Fache zu unterhalten, in der Erwartung, daß dergleichen gegenseitige Mittheilungen auch zu gegenseitiger Belehrung dienen werden. Dieser Zweck ist in den bisherigen, unausgesezt gehaltenen, und zahlreich, auch von auswärtigen Mitgliedern, besuchten monatlichen Versammlungen ge-

wiß nicht unerfüllt geblieben. — Nächst den mündlichen Unterhaltungen hat man den Zweck der Gesellschaft, zur Beförderung der Landwirthschaft einiges beyzutragen, durch schriftliche Beyträge zu erfüllen gesucht, welche in der Gesellschaft vorgelesen, und demnächst in den Oldenburgischen Blättern abgedruckt und dadurch einem zahlreichen Publicum bekannt geworden sind. Fast alle in diesen Blättern befindliche Aufsätze landwirthschaftlichen Inhalts rühren von Mitgliedern der Gesellschaft, vornemlich von auswärtigen, (d. h. nicht in der Stadt wohnhaften) her. Es kann nicht fehlen, daß nicht manches in diesen schriftlichen Aufsätzen Anregung zum Nachdenken über landwirthschaftliche Gegenstände gegeben hat. — Die auswärtigen Mitglieder können noch mehr durch ihr Beispiel wirken, welches unstreitig der sicherste Weg zu Verbesserungen ist; und man darf wohl voraussetzen, daß die Annahme der Mitgliedschaft, und deren öffentliche



Bekanntmachung, den, schon vorhin als nachdenkende Landwirthe bekannnten auswärtigen Mitgliedern ein neuer Sporn gewesen seyn wird, sich als solche auszuzeichnen. Welche Thätigkeit könnte auch wohl für den Landeigen thümer verdienstlicher, lohnender und ehrender seyn, als das Bestreben, durch Verbesserung der Cultur mit seinem eignen Wohl zugleich das Wohl des Ganzen zu befördern! In denjenigen Gegenden, wo mehrere der auswärtigen Mitglieder nicht zu entfernt von einander wohnen, werden sich vermuthlich nach und nach kleinere Filial-Gesellschaften bilden. — Außer den Wirkungen, die man von der mündlichen und schriftlichen Belehrung, und die man vom Beyspiel erwarten darf, hat auch die Gesellschaft angefangen, durch Ausbietung von Prämien zu wirken, über deren Erfolg die Zeit entscheiden wird. Zu der auf die Stallfütterung ausgesetzten Prämie wird vermuthlich noch in diesem Jahre eine auf die Verbesserung der Pferdezzucht hinzugefügt werden können. — Um als Muster bey Versuchen zu anzustellenden Verbesserungen dienen zu können, ist aus Paris die neuerfundene Christiansche Flachsbrechmaschine verschrieben worden, auch wird nächstens eine Englische Drillmaschine nebst dem Extricator in Oldenburg ankommen, damit diejenigen, die damit Versuche anstellen wollen, sich ähnliche hieselbst darnach können verfertigen lassen. — Was vorzüglich die Gesellschaft zu den schönsten Hoffnungen für die Zu-

kunft berechtigt, ist der Beyfall des Durchlachtigsten Landesherrn, der dieselbe nicht allein durch das Patent vom 20. Jul. 1818. öffentlich autorisirte, sondern sie auch des besondern Höchsten Wohlwollens hat versichern lassen.

Die Casse der Gesellschaft erhielt am 8. May durch mehrere der Gegewärtigen einen Beytrag von 25 Rthlr. — Zu den 17 in und vor der Stadt wohnenden Mitgliedern ist noch der Herr Bereiter Rosenow hinzugekommen.

Da in der Nachricht von der ausgesetzten Prämie auf die Stallfütterung (in Nr. 8. vom 22. Febr. 1819.) ein Ausdruck von mehreren mißverstanden, auch vielleicht nicht bestimmt genug abgefaßt ist, so dient folgendes zu näherer Bestimmung desselben: — Wenn es am angeführten Orte heißt: Wer im November des Jahres 1820. darzuthun vermag, daß er u. s. w. so ist dieses keinesweges so zu verstehen, als ob nach diesem Termin keine Prämien Statt finden sollen; sie sollen nur nicht vorher ausgetheilt werden. Im erstern Fall würde die Absicht, den Kleebau zu befördern, allerdings zum Theil verfehlt werden, indem es für manchen schwer fallen, wo nicht unmöglich seyn möchte, in so kurzer Zeit ein gänzlich uncultivirtes Land zum Kleebau gehörig vorzubereiten. Man wolle jedoch auch den Termin, von welchem an, auf eine unbestimmte Zeit, diese Prämie



ausgeboten würde, nicht noch länger hinaussetzen, weil doch die Prämie auch alsdann schon, wenn gleich noch nicht von vielen, doch von einigen könnte erlangt werden, die nicht ganz schlechten Boden zum Kleebau bestimmt, oder die schon vor Jahren Vorbereitungen dazu gemacht haben; auch wird

am angeführten Orte nicht Kleebau allein gefordert, sondern auch der Anbau andrer Futterkräuter, die mindrer Cultur und Vorbereitung bedürfen. — Vielleicht wird sich die Gesellschaft in Stand gesetzt sehen, die ausgetobene Prämie zu erhöhen.

U e b e r

Drey neue Tischbeinische Gemälde auf dem Herzoglichen Schlosse in Oldenburg.

Zu der Verschönerung des hiesigen Schlosses hat der Herr Director Tischbein einige Gemälde geliefert, welche gewiß zu den vorzüglichern Arbeiten der gegenwärtigen Zeit gezählt werden dürfen. Drey derselben hängen in Einem Zimmer, und erwarten das vierte, welches noch nicht ganz vollendet ist, und mit welchem sie alsdann ein Ganzes ausmachen werden. — Die folgende kurze Beschreibung derselben ist nicht für Kenner bestimmt, sondern für diejenigen, die vielleicht mit den dargestellten Gegenständen nicht hinlänglich bekannt sind, und denen ein Fingerzeig, worauf sie vorzüglich ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, angenehm und zu Berichtigung ihres Urtheils dienlich seyn möchte.

Die Gegenstände aller drey Gemälde sind aus der Zeit des Trojanischen Krieges erwählt. — Herr Tischbein, der sich bekanntlich viele Jahre hindurch

in Neapel als königlicher Director der dortigen Academie aufhielt, war daselbst im J. 1799. auch Zeuge der Revolution, in welcher die grausamsten Mord- und Gräuelt-Scenen unter seinen Augen vorsielen. Lange trug er sich in der Folge mit dem Gedanken, diese Erinnerungen, von denen sein Geist erfüllt war, zu versinnlichen. Als er nach mehrern Jahren die Bekanntschaft unsers Durchlauchtigsten Herzogs machte, und, erfüllt von Verehrung für den so sehr die Kunst liebenden Fürsten, für denselben ein Gemälde verfertigen wollte, entschloß er sich, zu Darstellung jener Ideen Hand ans Werk zu legen, und wahlte die Scene, wie, nach der Eroberung von Troja, Ajax die Cassandra im Tempel mißhandelt. Ajax, von den Dichtern als rauher wilder Krieger geschildert, scheuet sich nicht, den Göttern zum Troß, die Tochter des Königs Priamus, Priesterin der Pallas, die sich



zu dem Altare dieser Göttin geflüchtet hatte, von der Bildsäule derselben, welche sie umfassen hatte, loszureißen, um sie seiner Begierde zu opfern. Will des Feuer und die größte Verachtung, auch des Heiligsten, welches sich ihm widersehen könnte, leuchten aus seinen Augen und aus seiner ganzen Stellung und Handlung, während die Priesterin, unvermögend der Gewalt zu widerstehen, und durch die Gabe der Weissagung, welche sie besaß, sich ihres grausamen Schicksals bewußt, sich dem Unvermeidlichen ergiebt, indem der leise Vorwurf, warum die Götter solche Gräueltaten an ihren Altären dulden, auf ihren Lippen schwebt. Die vortreffliche Ausführung dieses Gemäldes muß dem Auge jedes, auch des ungeübtesten Beschauers einleuchten. Es sind in demselben die schwierigsten Aufgaben gelöst, indem mit nicht mehr als zwey Figuren ein solcher historischer Gegenstand deutlich dargestellt, und in der einen Figur alle Kraft des männlichen Körpers, in der andern alle Schönheit des Weibes in einer Stellung gezeigt ist, in welcher man keinen Ruhepunkt findet.

Das erste Gegenstück zu obigem Bilde stellt den Abschied des Hector von seiner Familie vor. Diese Scene wurde von Sr. Durchl. dem Herzoge selbst gewählt, und der ganze Gegenstand, so wie die Gruppierung der Figuren mit dem Künstler verabredet, welcher hierauf sogleich, in unglaublich kurzer Zeit, in Gegenwart des Herzogs, die Zeichnung mit Kreide

auf der dazu bereit stehenden Leinwand entwarf; an dieser Zeichnung wurde bey der Ausführung auch nicht das mindeste verändert. Hector, Sohn des Königs Priamus, der größte der Helden Troja's, nimmt von seiner Gemahlin Andromache und von seinem durch die Amme herbeygetragenen kleinen Sohne Astyanax Abschied. Die Trauer der Trennung des zärtlichen Ehepaars wird durch den Schrecken des Knaben vor dem großen Helmbusche des Vaters auf einen Augenblick unterbrochen. Hector, obwohl ganz zum nahen Kampfe gerüstet, ist hier nicht als Held vorgestellt, sondern als Gemahl einer jungen und schönen Gattin und als Vater eines hoffnungsvollen Sohnes, die er zum letztenmal sieht; denn sein Schicksal ist ihm bekannt, er weiß, daß er aus dem Kampfe nicht zurückkehren und daß mit ihm sein Vaterland untergehen wird. In sich vernichtet steht er da, und zollt der Natur ihre letzten Ansprüche, ehe er dem Tode entgegengeht. Andromache erliegt fast ihrem Schmerz; nur ein leichtes Lächeln über die Angst des Kindes fliegt über ihr Gesicht. Die schöne Gestalt der Amme, wenn gleich diese hier nur eine unbedeutende Rolle spielt, macht eine große Wirkung. — Dies rührende Bild, aus dem eben angegebenen Gesichtspuncte betrachtet, verfehlt nicht, den tiefsten Eindruck auf jedes fühlende Herz zu machen.

Das dritte Gemälde stellt die Macht

der Schönheit vor. Helena, die durch ihre wundervolle Schönheit berühmte Gemahlin des Königs Menelaus, die ihrem Manne durch den Sohn des Königs Priamus, nicht ohne ihre Einwilligung, geraubt worden, und dadurch den Anlaß zum Trojanischen Kriege gegeben hatte, sollte dem Menelaus, nachdem Troja nach 10-jähriger Belagerung eingenommen worden, wieder zu Theil werden. Der Künstler wählte den Augenblick, wo Menelaus racheschnaubend in die Gemächer der Helena dringt. In einem Zimmer hatte er die Weiber versammelt gefunden; eines derselben entfernte sich. Menelaus, dies bemerkend, verfolgte die Entrinnende. Richtig ahnend, ereilte er — Helena, die sich zu ihren Hausgöttern geflüchtet hatte. Im Schutze derselben enthüllte sie sich, ihren Schleyer abwerfend, und zeigte sich ihrem sie ereilenden Gemahl in ihrer ganzen majestätischen Schönheit. Bey diesem Anblick entfiel ihm, vor Staunen und Bewunderung, das Schwerdt. Diesen letzten Augenblick hat der Künstler vorgestellt. Die triumphirende Helena ist als das Urbild der Schönheit, auch Menelaus als ein vorzüglich schöner Mann dargestellt. Seine zurückprallende Stellung zeigt deutlich seine Bewunderung. Zu den Füßen der Helena befindet sich eine erschrockene Sclavin. Die im Hinter-

grunde sichtbaren Krieger, den Erfolg dieser Scene ahnend, stecken ihre Schwerdter ein. — Bewundern muß man den Künstler, der in seinem hohen Alter noch eine so lebhafte Einbildungskraft besitzt, ein so vorzügliches Bild aus bloßer Idee hervorbringen zu können; denn es fehlten ihm bey demselben alle Vorbilder und Modelle.

Das vierte noch nicht vollendete Gemälde wird die Trennung des Ulysses von der Nausicaa, Tochter des Königs der Phäaken, Alcinous, auf der Insel Corcyra, vorstellen. Ulysses hatte daselbst Schiffbruch gelitten, und war von der Nausicaa an der Küste entdeckt, gekleidet und ihrem Vater zugeführt, der ihn, nachdem er sich eine Zeit lang daselbst aufgehalten hatte, nach Ithaca zurücksandte. Die nähere Beschreibung der Scene, wie er von seiner geliebten Wohlthäterin Abschied nimmt, künftigt, wenn erst das Bild vollendet und angekommen seyn wird; alsdann wird gleichfalls einige nähere Nachricht gegeben werden von den kürzlich angekommenen, für ein anderes Zimmer gefertigten, zwey sehr großen Gemälden des Herrn Tischbein, den König Christian IV. von Dänemark und den Grafen Anton Günther von Oldenburg, beyde zu Pferde, vorstellend.

Ueber Hode, Biesterfreyheit, Paulusfreye, Wachszihsige,
Knechtbuch, Knechtegeld &c.

Hey unsern Vorfahren, den alten Sachsen, war das Haus eines jeden Wehren eine geschützte Burg, ein Staat im Kleinen. Der Wehre oder Familienvater war in seinem Hause König und Priester. Außer dem Hause stand er mit seinen Nachbarn in gesellschaftlichen Verbindungen, welche nach den verschiedenartigen Bedürfnissen geschlossen waren. So war der Markenfrieden zur gemeinschaftlichen Benutzung der Marken geschlossen. In diesen gesellschaftlichen Verbindungen galt nur der Wehre selbst, nicht dessen Kinder und Hausgenossen, sondern diese standen unter dem Schutze des Wehren, und er mußte dafür bürgen. Der Wehre konnte einen Fremden in sein Haus aufnehmen und ihn bey sich behalten, mußte aber, wenn er ihn länger als zwey Nächte oder drey Tage bey sich behielt, dafür, wie für seine Hausgenossen, bürgen; die drey Tage bürgte die ganze Gesellschaft für ihn. Diese Bürgschaft bestand darin, daß der Bürge den Schaden, den der Verbürgte anrichtete, wieder gut machen oder ersetzen mußte. Wer nicht unter einer solchen Bürgschaft stand, der verbiesterte, hatte keinen Schutz, oder war gleichsam vogelfrey.

So wie von den meisten alten Einrichtungen, so auch von dieser, haben sich die Spuren am längsten in dem

benachbarten Osnabrückischen und dem Niederstifte Münster erhalten.

Vor der Vereinigung der Ämter Wechta und Cloppenburg mit dem Herzogthume Oldenburg bestand daselbst noch das Herkommen: daß alle Personen freyen Standes, welche weder in Städten noch auf adlichen oder geistlichen Gründen wohnten, mit Ausnahme jedoch der Landesherrlichen Bedienten, der Geistlichkeit und des Adels, in der Hode (dem Schutze) stehen mußten, wenn sie einen eigenen Heerd hatten, und keine Schatzung bezahlten.

Dieser Schutz gab den Erben das Recht, sie zu beerben, wenn sie kinderlos starben. Waren sie nicht im Schutze (in der Hode, Hodegenosse) und starben, ohne eheliche Kinder nachzulassen, so beerbte sie der Landesherrliche Fiscus; und man nannte dieses: biesterfrey sterben, oder verbiestern.

Einen solchen Schutz aber konnten ertheilen:

1. Der heilige Paulus, d. h. der Dom zu Münster, dessen Patron er ist. Die von ihm geschützten wurden Paulusfreye oder Wachszihsige genannt. Sie erhielten bey der Aufnahme ein Document, und mußten jährlich auf Peter und Pauli an



den Werkmeister im Dome zu Münster ein Pfund Wachs oder einen Pfening Münstrisch schwer Geld entrichten. Nach dem Tode eines Wachsinsigen fiel sein bestes Kleid dem Dome anheim; doch konnten die Erben dasselbe mit einem Goldgulden lösen.

Auch bey seinem Leben konnte ein Wachsinsiger sich mit einem Goldgulden lösen, und darauf mit seiner Habe ziehen, wohin er wollte.

2. Der Landesherr.

Dieser Schutz wurde erworben, wenn sich jemand auf dem Amte in das Knechtebuch einschreiben ließ, und dadurch gleichsam ein Knecht des Landesherrn wurde. Ein solcher mußte jährlich einen schweren Münsterschen Schilling oder 9 Grote Knechtegeld an das Amt zahlen. Die Erben desselben mußten ihn nach seinem Tode gegen Erlegung eines Goldgulden oder 1 Rthlr. 24 Grote Conventions-Münze bey dem Amte wieder ausschreiben lassen, und so lange dieses nicht geschehen war, jährlich die 9 Grote noch fortbezahlen; wie es dann auch jetzt noch viele giebt, die das Knechtegeld für längstverstorbene Angehörige bezahlen müssen, weil die Ausschreibung veräumt ist.

Die Bechtaer Amtsrentenrechnungen, vorzüglich die von 1745. liefern hierüber eine Menge Beyspiele und Aufschlüsse.

3. Die adlichen Güter Ihorst, Hopen, Dinlage und Bakum im Amte Bechta behaupteten auch das Recht, zu schützen, welches ihnen aber bestritten wurde. Durch ein Rescript der Münsterschen Hofkammer vom 19. Sept. 1752. wurde dem Amte Bechta aufgegeben, von den gedachten Gütern einen Beweis ihres behaupteten Rechts zu fordern; worauf sie sich auf den Besitz beriefen. Der damalige Besitzer des Guts Hopen bewies durch einen Auszug aus einem Annotations-Buche, daß von diesem Gute seit 1664. Schutzbriefe ertheilt seyen, und zwar in gedachtem Jahre 15 Stück.

Der Beschützte mußte für den Schutzbrief Einen Rthlr., jährlich zwey Hühner und nach seinem Tode die Erben für die Ausschreibung einen halben Rthlr. entrichten; doch ließ man sich auch accordiren.

Von den Beschützten des Guts Hopen wohnten mehrere in dem jetzigen Amte Dinlage, wohin dieses Gut noch im Jahre 1710. Schutzbriefe ertheilte.

Für unsere jetzige Verfassung, wo jeder Einwohner des Staats als solcher schon den Schutz des Staats genießt, scheint dieses Herkommen nicht mehr zu passen, und daher dann folgende Fragen wohl nicht am unrechten Orte zu stehen, nämlich:

1. Kann das Knechtegeld, wie es jetzt geschieht, als eine ständige Ab-



Abgabe unter Ordinargefälle gezogen werden?

2. Kann es als Wirkung einer aufgehört habenden Ursache von selbst weg-

fallen, oder muß es noch durch Erlösung der herkömmlichen Schreibgelder abgelöst werden?

L.

N.

H e l e n a,
nach Troja's Fall von Menelaos verfolgt. *)

Endlich im innersten Raum des Pallasts fand Menelaos
Seine Vermählte, die ob des hochgesinneten Mannes
Drohendem Zorn im Herzen erbebete. Als er sie sahe,
Drang er mit eiferndem Sinn auf sie ein, damit er sie tödte.
Aber ihn hielt zurück von der That Aphrodite die holde,
Welche, hemmend den Lauf, das Schwerdt ihm wand' aus den Händen,
Und ihm den Zorn abtrieb, den furchtbaren. Tief in dem Innern
Fühl' er die Liebe so süß; sie drang durch's Aug' in die Seele.
Staunen, wie nie es ihn traf, ergriff ihn. Nimmer vermocht' er,
Schauend den Glanz der Gestalt, das Schwerdt zu heben zum Morde.
Wie auf waldigten Hdh'n ein bezahrter verwitterter Baumstamm
Steht bewegungslos; nicht des reißenden Boreas Stürmen
Kann ihn erschüttern und nicht der Wolken zerreißende Auster:
So blieb staunend er lang. Geschwächt war die männliche Stärke,
Als er die Gattin sah. Urplötzlich entschwand das Gedächtniß
Jegliches Treuebruchs, am ehlichen Bette verschuldet.
Denn es hatte dies alles die göttliche Cypris getilget,
Die der Unsterblichen Sinn wie der sterblichen Menschen bezähmet.

Cutin, 1817.

G. A. v. Halem.

*) Nach des Quintus Calaber (Quintus Smyrnäus) Paralipomena Homeri, XIII, B. 385 — 402. — Das obige Gemählde Tischbeins ist ganz nach Quintus Calabers Beschreibung gedacht und vollendet.

